

Aus:

Brisch, K. H. (2009): Die frühkindliche außerfamiliäre Betreuung von Säuglingen und Kleinstkindern aus der Perspektive der Säuglingsforschung." *Analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie AKJP*, 142, 143-158.

...."Das Bedürfnis nach Bindungssicherheit, Exploration und Selbstwirksamkeit

Aus bindungstheoretischer Sicht sollten Kinder die Möglichkeit haben, während des ersten Lebensjahres eine sichere emotionale Bindung an eine Hauptbindungsperson entwickeln zu können. Diese Hauptbindungsperson kann die leibliche Mutter, die Pflegemutter oder die Adoptivmutter oder respektive auch der leibliche Vater, der Pflege- oder Adoptivvater sein, aber auch die Krippenerzieherin. Die meisten Eltern wünschen sich nach unserer Erfahrung, dass sie selbst die Hauptbindungspersonen oder *primäre* Bindungspersonen für ihr Kind werden mögen, und nicht etwa die Großmutter, Tagesmutter oder die Krippenerzieherin. Damit die Krippenerzieherin zu einer gewünschten und sehr gezielt ausgewählten *sekundären* Bindungsperson, - diese steht in der Bindungspyramide für das Kind an zweiter Stelle für Bindungssicherheit - und damit zu einer weiteren Bindungsressource für das Kind werden kann, muss sie ebenfalls alle Voraussetzungen für eine gute Pflegeperson erfüllen: sie muss möglichst eine eigene Bindungssicherheit mitbringen, muss emotional verfügbar sein und feinfühlig und prompt auf die Signale des Kindes eingehen. Längere Trennungen von der Hauptbindungsperson und die Aufnahme in familienbegleitende Tageseinrichtungen, wie etwa Krippen und Kindertagesstätten, sollten erst dann erfolgen, wenn das Kind am Ende des ersten und Anfang des zweiten Lebensjahres eine emotional stabile, sichere Bindung zur Hauptbindungsperson entwickelt hat. Beginnt die Pflege des Säuglings in der Krippe schon

im ersten Lebensjahr, und ist die Mutter nicht feinfühlig emotional für den Säugling in den wenigen Morgen- und Abendstunden des Tages während des Zusammenseins mit ihrem Kind verfügbar, dagegen die Krippenerzieherin aber viele Stunden während des Tages feinfühlig mit dem Kind in der Pflege und im Spiel beschäftigt, wird die Erzieherin vermutlich die Hauptbindungsperson für den Säugling werden. Dies hat zur Folge, dass der Säugling sich in der Abholsituation an der Erzieherin festklammert und u. U. weigert, mit der Mutter mitzugehen, oder nur mit Protest und Weinen, oder dass er nachts aufwacht – etwas wegen Zahnschmerzen – und sich von der leiblichen Mutter nicht beruhigen lässt, sondern nach der Krippenerzieherin, seiner Hauptbindungsperson, jammert.

Im Laufe des ersten Lebensjahres entwickeln sich auch Objekt- und Selbstrepräsentanzen, die sich weiter stabilisieren. Diese können auch ohne die reale Anwesenheit der Mutter intrapsychisch aktiviert werden und alle Erinnerungen an die Interaktionen und Gefühle mit der Mutter wachrufen. Dies bedeutet, dass das Kleinstkind auch ohne Anwesenheit der Mutter phasenweise - mit zunehmendem Alter immer länger - die Mutter erinnern, imaginieren und die damit verbundenen Gefühle - im besten Falle Gefühle von Sicherheit, Schutz und Entängstigung - erleben kann. Auf diese Weise kann es Trennungen ohne die Anwesenheit der Hauptbindungsperson zunehmend länger überstehen, ohne psychisch zu dekompensieren. Auf dem Boden einer sich entwickelnden sicheren Bindungsbeziehung zu einer Hauptbindungsperson – etwa der Mutter oder dem Vater - kann das Kind im Laufe des ersten Lebensjahres - und im zweiten Lebensjahr noch leichter - auch eine Bindungsbeziehung zu einer weiteren sekundären Bindungsperson, etwa der Krippenerzieherin, aufbauen. Wenn die Aufnahme in eine Krippe bereits wenige Wochen nach der Geburt erfolgt und die Krippenerzieherin feinfühlig als die Mutter entsprechend allen Kriterien der Förderung einer emotionalen Bindungsentwicklung mit dem Säugling umgeht, könnte sie mit hoher Wahrscheinlichkeit die Hauptbindungsperson für den Säugling werden. Bleibt sie dem Kind über mehrere Jahre erhalten, ist dies für die psychische

Stabilität sehr förderlich. Wechselt die Krippenerzieherin aber ihre Arbeitsstelle, hat sie längere Zeit Urlaub oder wechselt das Kind mit wachsendem Alter die Gruppen und geschieht dies nicht mit entsprechenden Abschieds-, Trennungs- und Eingewöhnungsphasen, verliert das Kind im frühen Alter seine Hauptbindungsperson. Ist die Krippenerzieherin selbst sogar mehr oder weniger traumatisiert und hat sie diese traumatischen Erfahrungen aus ihrer eigenen Vergangenheit nicht verarbeitet, besteht eine große Gefahr, dass das Kind mit der Krippenerzieherin eine desorganisierte Bindung oder gar eine Bindungsstörung entwickelt, wenn es sogar emotionale Deprivation oder Gewalt in der Krippe erfahren würde.

### *Qualität der Pflege in der außerfamiliären Betreuung*

Weiterhin spielen Qualitätsanforderungen an die Pflege und an die Krippenerzieherin für die sichere Bindungsentwicklung in der Krippe eine große Rolle. Der Betreuungsschlüssel sollte unter 3 Jahren möglichst maximal 1:3, besser noch 1:2 sein, d. h. eine Erzieherin betreut maximal 2-3 Säuglinge. Die Ergebnisse aus der NICHD-Studie (Friedman&boyle, 2009) haben gezeigt, dass bei einem schlechteren Betreuungsschlüssel Entwicklungsprobleme entstehen können. Viele Fachgesellschaften und Verbände, die sich mit der Qualität der Betreuung von Säuglingen in Krippen und Kindertagespflege befasst haben, veröffentlichten Stellungnahmen, die genau zu ähnlichen Betreuungsschlüsseln für eine dringend erforderlich gute Qualität kommen (Deutsche Liga für das Kind, 2008; Horacek et al., 2008; Deutsche Psychoanalytische Vereinigung, 2008; Deutschsprachige Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der Frühen Kindheit (GAIMH e.V.), im Druck). Diese Qualitätsanforderungen sind weit von der Realität entfernt, in der Betreuungsschlüssel von 1:6 oder sogar 1:8 und in einzelnen Fällen sogar noch mehr vorkommen oder sogar die Regel sind. Es ist leicht nachvollziehbar, dass keine noch so feinfühligere Krippenerzieherin oder Tagesmutter gleichzeitig mit 6 oder sogar 8 Kindern unter 3 Jahren, darunter eventuell mehrere Säuglinge, einen feinfühligem Austausch und individuelle Betreuung so gewährleisten kann, wie es für sie selbst zufriedenstellend und für einen sicheren Bindungsaufbau optimal wäre (Brisch, 2009).

### *Bindungsorientierte Eingewöhnung*

Die Eingewöhnungszeit muss von hoher Konstanz und emotionaler Verfügbarkeit der Erzieherin geprägt sein, sie muss ausreichend lange geplant und auch lange durchgeführt werden, denn die Trennung von der Bindungsperson ist mit großem physiologischen Stress und einer Erhöhung des Stresshormons Cortisol verbunden (Ahnert, 2009). Das Team der Erzieherinnen sollte sich entscheiden und festlegen, welche Erzieherin „Bezugserzieherin“ oder besser „Krippen-Bindungsperson“ für das jeweilige neue Kind wird, das in die Krippe aufgenommen werden soll. Damit bestünde für das Kind im besten Fall die Möglichkeit, zu seiner Bezugserzieherin ebenfalls – ähnlich wie zu den Eltern – eine weitere sichere Bindungsbeziehung aufzubauen und damit das Netz der Bindungspersonen zu verbreitern und ihm noch mehr Sicherheit zu geben. Der Zeitraum für die Eingewöhnung muss individuell bemessen sein und so lange dauern, bis das Kind in Anwesenheit(!) der Mutter sich von der Erzieherin füttern, wickeln und schlafen legen sowie nach dem Aufwachen aufnehmen lässt. Ähnliche Voraussetzungen gelten für die Eingewöhnung bei der Tagesmutter. Nur ist hier von Anfang an klar, dass die Tagesmutter zur weiteren Bindungsperson werden wird. Ein weiteres Anzeichen dafür, dass das Kind seine Bezugserzieherin als sichere emotionale Basis nutzen kann, zeigt sich darin, dass das Kind etwa bei Unwohlsein, Schmerzen nach Stürzen, Angst und Frustration seine Bezugserzieherin aufsuchen und sich mit Körperkontakt bei ihr trösten lässt, um nach einer Phase der Beruhigung sich wieder zu lösen und weiterzuspielen. Erst dann sollten kleinere, zeitlich gestaffelte Trennungen von der Mutter erprobt werden. Die Mutter sollte

in diesen Phasen der Probetrennungen erreichbar sein, sie sollte zurückkehren, bevor das Kind etwa in Panik schreit. Beginnt das Kind schon zu weinen und wird immer gestresster, bevor die vereinbarte Trennungszeit abgelaufen ist, muss die Erzieherin die Mutter eventuell auf dem Mobiltelefon anrufen, damit sie früher zurückkehrt. Möglicherweise müssen die für die Probetrennungen vorgesehenen Zeitintervalle nochmals verkürzt werden, wenn die Schritte der Trennungsdauer sich als zu groß bemessen erweisen sollten...."

Ahnert, L. (2009). Bindungsentwicklung im Spannungsfeld von Familie und öffentlicher Betreuung. In: K. H. Brisch & T. Hellbrügge (Hrsg.) *Wege zu sicheren Bindungen in Familie und Gesellschaft*. Stuttgart: Klett-Cotta, 79-93.

Brisch, K. H. (1999). *Bindungsstörungen. Von der Bindungstheorie zur Therapie*. (9. Auflage 2009). Stuttgart: Klett-Cotta.